

# RIXDORFER KONTOR

FachGeschäft für Unikate

## Servicevertrag

Datum: \_\_\_\_\_

zwischen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Straße: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

### Bankverbindung

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

nachfolgend „**Ausstellerin**“ genannt,

und

RIXDORFER KONTOR.

Inhaber: Bernd Kahl

Hertzbergstr. 19

12055 Berlin

wird folgender Vertrag geschlossen:

RIXDORFER KONTOR  
Einzelunternehmen  
Inhaber: Bernd Kahl  
Steuernr.: 16/371/62941  
USt-IdNr.: DE278791571

Hertzbergstr. 19  
12055 Berlin  
Telefon 030-85743218  
Mobil 0172-2349340

rixdorfer-kontor@email.de  
www.rixdorfer-kontor.de

Berliner Volksbank eG  
BLZ: 10090000  
Konto-Nr.: 2345007000  
BIC: BEVODEBB  
IBAN: DE78100900002345007000

1. Die Ausstellerin überlässt dem RIXDORFER KONTOR, Inhaber: Bernd Kahl, die im Anhang beschriebenen Artikel zum Zweck des Verkaufs an Dritte. Eigentümerin der Artikel bleibt die Ausstellerin. Das RIXDORFER KONTOR verpflichtet sich zur Sorgfalt und verkauft die Artikel im Namen und auf Rechnung der Ausstellerin.
2. An die Artikel werden die folgenden Anforderungen gestellt:
  - a. Sie haben einen künstlerischen Wert und sind überwiegend handgemacht.
  - b. Sie haben eine gehobene Produktqualität und passen von ihren sonstigen Produkteigenschaften her zum angebotenen Gesamtsortiment. Das RIXDORFER KONTOR behält sich das Recht vor, die Artikel nach seinen Kriterien zu bewerten und ggf. deren Vermarktung abzulehnen.
  - c. Die Artikel dürfen nicht verderblich sein.
  - d. Die Artikel müssen so beschaffen sein, dass keines seiner Merkmale gegen geltendes Recht verstößt.
  - e. Die Ausstellerin bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die von ihr ausgelegten/eingebrachten Artikel ihr Eigentum sind, frei von Rechten Dritter und ihr keine Verletzung von Markenrechten bekannt ist.
3. Der Vertrag über den Vermittlungsverkauf der beschriebenen Artikel **endet am**, nach drei Monaten\*, das heißt am \_\_\_\_\_ .oder nach dem Verkauf der überlassenen Artikel. Er verlängert sich um weitere drei Monate, falls er nicht mindestens 14 Tage vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Für die Rechtzeitigkeit ist entscheidend der Zugang des Kündigungsschreibens.<sup>i</sup>
4. Das RIXDORFER KONTOR behält die Artikel während der Vertragsdauer in den Verkaufsräumen und bietet diese Dritten zum Verkauf an. Die Artikel können außerdem im Internet auf dafür geeignete Verkaufsplattformen (wie ebay) angeboten und verkauft werden. Das RIXDORFER KONTOR behält sich das Recht vor, jede weitere Werbe- und Verkaufsmöglichkeit für die Artikel zu nutzen.
5. Die Artikel werden vom RIXDORFER KONTOR gegen die Risiken Feuer, Wasser und Einbruchdiebstahl versichert.
6. Die Ausstellerin bestimmt den Verkaufspreis. Das RIXDORFER KONTOR wirkt dabei beratend mit. Die Preisliste ist Bestandteil dieses Vertrages. Das RIXDORFER KONTOR weicht nicht von den vereinbarten Verkaufspreisen ohne Einwilligung der Ausstellerin ab.
7. Für die Aufnahme eines Artikels ist eine gesonderte Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Die Gebühr beträgt zur Zeit 0,00 € im Vertragszeitraum.

Genehmigt und freigegeben 01.04.2016 Bernd Kahl
--

8. Für die von ihr eingestellten Artikel zahlt die Ausstellerin einen festzulegenden Prozentsatz des vereinbarten Verkaufspreises als Miet- bzw. Servicegebühr. Der genaue Prozentsatz richtet sich nach Größe und sonstiger Beschaffenheit der zum Verkauf angebotenen Artikel und wird jeweils bei Vertragsbeginn festgelegt. Für die mit diesem Vertrag eingestellten Artikel zahlt die Ausstellerin 40% (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) des vereinbarten Verkaufspreises als Miet- bzw. Servicegebühr.
9. Im Falle eines Verkaufs wird die Ausstellerin zeitnah per E-Mail oder telefonisch informiert und erhält entsprechend der Absprache den vereinbarten Erlös. Die Überweisung erfolgt, wenn die Summe des Verkaufserlöses 50,00 € erreicht hat. Wird dieser Betrag nicht erreicht, erfolgt die Abrechnung vierteljährlich. Abweichend davon wird folgende Sondervereinbarung getroffen: \_\_\_\_\_

- 
10. Die Ausstellerin ist für die Anlieferung und für den Abtransport ihrer Artikel zuständig. Bei Versendung der Artikel durch einen Paketdienst trägt sie die Versandkosten.
11. Die Ausstellerin verpflichtet sich, nach Vertragsende und Kündigung ihres Vertrages ihre nicht verkauften Artikel innerhalb von zehn Werktagen abzuholen bzw. den Abtransport zu organisieren bzw. in Auftrag zu geben. Ist dies nicht der Fall, werden die Produkte vom RIXDORFER KONTOR weitere vier Wochen aufbewahrt. Verstreicht auch diese Frist ohne wichtigen Grund, gehen alle Produkte in das Eigentum des RIXDORFER KONTORs über.
12. Alle Texte, Grafiken, Scripte von RIXDORFER KONTOR und „Rixdorfer-Kontor.de“ unterliegen, soweit nicht anders angegeben, dem Copyright des Inhabers von RIXDORFER KONTOR. Sie dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von RIXDORFER KONTOR nicht genutzt bzw. kopiert werden, auch nicht auszugsweise.
13. Datenschutz: Das RIXDORFER KONTOR verpflichtet sich, keine Daten der Ausstellerin an Dritte weiter zu geben. Ausgenommen sind dabei Daten, die zur Kaufabwicklung benötigt werden. Die Ausstellerin ist mit der elektronischen Speicherung ihrer Daten für ausschließlich interne Geschäftsabläufe einverstanden. Die Löschung bzw. Vernichtung der Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
14. Schlussbestimmung: Sollten einzelne Teile dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt der übrige Vertrag hiervon unberührt. Die Vertragsparteien bemühen sich in diesem Fall, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Regelung zu ersetzen, welche dem Ziel am nächsten kommt.

Ort, Datum, Unterschrift (Ausstellerin)

RIXDORFER KONTOR

<sup>i</sup> \*Unzutreffendes bitte streichen

Genehmigt und freigegeben 01.04.2016 Bernd Kahl
--